

# RS Vwgh 2001/10/16 2000/09/0012

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.10.2001

## Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

## Norm

BDG 1979 §112;

BDG 1979 §75;

BDG 1979 §91;

## Rechtssatz

Befindet sich ein Beamter im Zeitraum seiner Verfehlungen bzw. deren Aufdeckung zwar in einem aufrechten, aber karenzierten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, so ist eine Suspendierung schon mangels eines von ihm ausgeübten öffentlich-rechtlichen Tätigkeitsbereiches ("imperiums") nicht erforderlich.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000090012.X05

## Im RIS seit

24.01.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)